

# Antragsbuch für die Landesmitgliederversammlung 2011.1

Piratenpartei Rheinland-Pfalz

20. Februar 2011

## Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge . . . . .	2
SÄA-1    Nachwahl und Beschlussunfähigkeit des LVORs . . . . .	2
SÄA-2    Ämterkumulation . . . . .	3
Sonstige Anträge . . . . .	4
SOA-1    Parteienfinanzierung . . . . .	4

# 1 Satzungsänderungsanträge

## SÄA-1 Nachwahl und Beschlussunfähigkeit des LVORs

§4.1 Absatz 2 Punkt a) sowie §4.2 Absätze 11 und 15 werden wie folgt ersetzt:

- §4.1 (2) Die Aufgaben des LPT sind: a) die Wahl des LVORs oder die Nachwahl einzelner Mitglieder des LVORs,
- §4.2 (11) Der LVOR ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte, mindestens jedoch 3, der Mitglieder des LVOR anwesend sind. Sie entscheiden mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden.
- §4.2 (11a) Verliert der LVOR dauerhaft die Beschlussfähigkeit, weil weniger als 3 Mitglieder im LVOR verbleiben, müssen die verbleibenden Mitglieder des LVOR unverzüglich einen außerordentlichen LPT einberufen, wenn innerhalb der nächsten 3 Monate kein regulärer LPT mit Vorstandswahlen stattfindet.
- §4.2 (15) Scheidet ein Mitglied des LVOR aus diesem aus oder kann anderweitig seinen Aufgaben nicht nachkommen, so beschließt der LVOR die kommissarische Übernahme der betroffenen Aufgaben durch ein anderes Mitglied des LVOR. Fällt der Verhinderungsgrund weg, kann das ursprüngliche Mitglied die Aufgaben wieder übernehmen, sofern es weiterhin Mitglied des LVOR ist.
- §4.2 (15a) Ist ein Mitglied des LVOR aus diesem ausgeschieden, so ist zum nächsten regulären oder außerordentlichen LPT eine Nachwahl oder Neuwahl anzusetzen.

### Alte Fassung:

- §4.1 (2) Die Aufgaben des LPT sind: a) die Wahl des LVORs, b) die Wahl von Rechnungsprüfern, c) die Beschlussfassung über politische Grundsätze, d) die Beschlussfassung über das gemeinsame Wahlprogramm, e) die Beschlussfassung über die Landesliste bzw. die Bezirkslisten für die Wahl zum Bundestag und Landtag. Sind bei einer Wahl Bezirkslisten zugelassen, entscheidet der LPT darüber, ob solche anstatt einer Landesliste aufgestellt werden, f) die Beschlussfassung über Rechenschaftsberichte ihrer Organe und Vertreter, g) die Beschlussfassung über Richtlinien für Abgeordnete, Regierungsmitglieder und über Koalitionen, h) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, i) die Beschlussfassung über die Entlastung des LVORs bzw. einzelner Mitglieder des LVORs, j) die Entgegennahme des Berichtes des Landesfinanzausschuss.
- §4.2 (11) Der LVOR ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Sie entscheiden mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden.

- §4.2 (15) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Wenn innerhalb der nächsten 3 Monate kein regulärer LPT stattfindet ist in einem solchen Fall schnellstmöglich ein außerordentlicher LPT einzuberufen. Der restliche LVOR ernannt bis zur Neuwahl des Vorstands zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

**Begründung:**

Der LPT erhält das spezifischere Recht zugesprochen eine Nachwahl durchführen zu können, im Gegensatz zu einer vollständigen Neuwahl. Diese Nachwahl wird zur nächsten vertretbaren Gelegenheit gefordert. Die Handlungsfähigkeit des LVOR soll dadurch gestärkt werden, dass Aufgaben temporär übertragen werden können, und so die Zeit zum nächsten LPT überbrückt werden kann. Die neue Fassung beschreibt nicht was passiert, wenn der LVOR handlungsunfähig wird. Dies ist einerseits auch nicht möglich, da der LVOR nun mal handlungsunfähig ist und andererseits nicht notwendig, da in diesem Fall über die Anrufung des zuständigen Amtsgerichts ein Notvorstand bestellt werden kann, der eine Mitgliederversammlung einberufen muss.

**Antragsteller:** Angelo Veltens

## **SÄA-2 Ämterkumulation**

**Antragstext**

§2.3 Absatz 7 der Landessatzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: "Eine Ämterkumulation zwischen Gliederungen innerhalb des Landesverbandes ist zulässig."

**Antragsteller:** Kreisverband Mittelhaardt

## 2 Sonstige Anträge

### SOA-1 Parteienfinanzierung

#### **Antragstext**

Es wird beantragt den Beschluss des Landesvorstandes Rheinland-Pfalz vom 06.02.2011 [1] bezüglich der Parteienfinanzierung aufzuheben. Des Weiteren wird beantragt die Parteienfinanzierung innerhalb des Landesverbandes nach dem Schlüssel des Bundesvorstandes aufzuteilen, also die Mittel jeweils zu gleichen Anteilen an die Verbände nach relativem Flächenanteil am Land Rheinland-Pfalz sowie dem jeweiligen Bevölkerungsanteil aufzuteilen.

[1] <http://rlp.piratenpad.de/2011-02-06-50-Vorstandssitzung>

**Antragsteller:** Kreisverband Mittelhaardt